



BERICHT
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2020
der



Samtgemeinde Zeven

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.5 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2020	6
5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	6
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	7
5.2.2 Ordentliche Erträge	8
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	15
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	16
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	21
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	21
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	22
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	28
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	38
5.6 Feststellungen zum Anhang	38
6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2020	39
6.1 Allgemeines	39
6.2 Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2020	39
6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	40
6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	40
6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	41
6.6 Prüfung der Umsetzung von in dem Bericht über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Prüfungsfeststellungen	41
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	41

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Zeven
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 mit Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018

Abkürzungsverzeichnis:

ABS	Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Zeven
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
ARA	Abwasserreinigungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HBS	Heinrich-Behnken-Schule
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 11.03.2024 bestätigt.

Der Leiter des Kämmereiamtes der Samtgemeinde Zeven zeigte am 18.08.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten August bis November 2025 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 760.007,11 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.605.000 Euro beträgt die Veränderung 2.365.007,11 Euro.
- Trotz zunehmender Belastungen durch Abschreibungen aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit liegt das Jahresergebnis 2020 erneut deutlich über der Planung. Insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind die eingeplanten Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang erforderlich gewesen. Die trotz der Corona-Pandemie im Vergleich zu anderen Kommunen guten Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden sorgen weiterhin für eine solide finanzielle Grundlage der Samtgemeinde.
- Im Jahr 2020 hat die Stadt Zeven außerordentlich hohe Steuereinnahmen erzielt, die im Jahr 2022 zu einer außerordentlich hohen Einnahme bei der Samtgemeindeumlage führen wird. Dies hat wiederum zur Folge, dass anstehende Investitionen nur zu einem geringeren Anteil durch Kredite finanziert werden müssen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde – mit Ausnahme zu der Aussage zum Jahresergebnis – für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 760.007,11 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen werden. Das geplante Ergebnis von - 1.605.000,00 € konnte damit um 2.365.007,11 € verbessert werden.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 3.117.847,43 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 4.355.432,86 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Den planmäßigen Tilgungsleistungen der Investitionskredite stehen keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gegenüber, sodass ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 1.464.966,89 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend vermindert (Stand per 31.12.2020: 28.448.486,76 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2020 im Vergleich zum 31.12.2019 um - 2.728.146,80 € auf 995.122,19 € vermindert.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese sind in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 12 dieses Berichtes ausführlich dargestellt. Insbesondere die folgende Beanstandung ist im Hinblick auf die zutreffende Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Ertragslage als wesentlich anzusehen:

Bei mehreren unter der Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke geführten Vermögensgegenständen wurden die in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern ohne sachliche Begründung und entgegen der verbindlich anzuwendenden Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport geändert. Dadurch wurden die planmäßigen Abschreibungen um 510.369,53 € zu hoch erfasst, was zu einer entsprechenden Unterzeichnung des Jahresergebnisses und einem zu geringen Ausweis der bebauten Grundstücke in der Bilanz zum 31.12.2020 führte.

Der Jahresabschluss entspricht hierdurch nur mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, allerdings werden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nur rudimentär beschrieben und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 war die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG noch nicht erfolgt.

Die Prüfung wurde unter der Prämisse durchgeführt, dass die Feststellung des Vorjahresabschlusses mit dem Beschluss der Vertretung über die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen des ordentlichen Ergebnisses sowie über die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen des außerordentlichen Ergebnisses gemäß §§ 129 Abs. 1 Satz 3, 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG erfolgt.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Zeven erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2019 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Zum Stichtag 01.01.2020 erfolgte eine Umstellung der Finanzbuchungssoftware. Das bisher verwendete System „KIS-Doppik“ der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) wurde durch die Finanzbuchungssoftware „proDoppik“ der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin ersetzt.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungstoff ist klar und übersichtlich nach Anordnungsnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeindekasse Zeven datiert vom 28.07.2017 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

4.2.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 14.11.2024 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den durch das RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur rudimentär beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss nur mit der Einschränkung des nicht vollumfänglich den haushaltsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Ausweises des Bestandes des Sachvermögens (insbesondere der Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke) und der damit verbundenen fehlerhaften Ermittlung des Jahresüberschusses der Höhe nach testiert werden kann. Abgesehen von diesen Einschränkungen vermittelt dieser Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

4.4 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Zeven war im Berichtszeitraum über die Samtgemeindekasse jederzeit gesichert, im Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.500 T€).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Zeven gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und wurde am 30.01.2020 vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 05.05.2020 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/130 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 14.05.2020 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2020 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2020

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2019. Der Haushaltsplan ist in vier Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 7.850.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16.337.300 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.500.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wurden fünf Teilhaushalte gebildet.

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Zeven enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 39 bis 43 des Haushaltsplanes 2020 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 wurde – mit Ausnahme des in der Prüfungsfeststellung 2 dargestellten Sachverhaltes - grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen mit wenigen Ausnahmen den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Prüfungsfeststellung 1

Die dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend des verbindlichen Musters 11 (vgl. § 178 Abs. 3 NKomVG) weist in der Spalte „Ergebnis des Vorjahres“ Abweichungen zu den geprüften Werten des Haushaltsjahres 2019 auf. In der Zeile Jahresergebnis wird statt des geprüften Jahresüberschusses in Höhe von 537.516,01 € ein Überschuss in Höhe von 4.284.301,25 € ausgewiesen.

Die Abweichungen sind Folge der Umstellung der Finanzbuchungssoftware zum Stichtag 01.01.2020 von KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) auf proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

Von einer Korrektur der aus der neuen Finanzbuchungssoftware generierten Anlagen / Berichte wurde seitens der Samtgemeinde Zeven aus Zeit- und Kostengründen abgesehen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Werte vergleichend gegenübergestellt:

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis €	Plan €	Ausweis 2019 in JA 2020 €	Abschluss Ist 2019 €	Abw. zum	
					Plan (€)	Vj. (€)
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	15.983.927,28	15.869.800	15.223.720,17	15.227.984,25	114.127,28 755.943,03
3. +	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.341.202,78	1.004.600	0,00	1.544.070,99	336.602,78 -202.868,21
4. +	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00 0,00
5. +	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.077.872,29	5.491.400	5.337.658,79	5.411.321,69	-413.527,71 -333.449,40
6. +	privatrechtliche Entgelte	107.622,53	83.500	257.498,48	260.342,18	24.122,53 -152.719,65
7. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.110.611,94	2.077.700	968.178,08	1.588.867,56	32.911,94 521.744,38
8. +	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	661,75	100.100	12,49	1.514,26	-99.438,25 -852,51
9. +	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00 0,00
10. +	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00 0,00
11. +	sonstige ordentliche Erträge	505.088,01	27.000	45.705,04	82.897,40	478.088,01 422.190,61
12. =	Summe ordentliche Erträge	25.126.986,58	24.654.100	21.832.773,05	24.116.998,33	472.886,58 1.009.988,25
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	10.327.693,20	11.498.100	9.674.363,31	9.918.099,99	-1.170.406,80 409.593,21
14. +	Aufwendungen für Versorgung	1.200.120,71	0	0,00	1.191.076,41	1.200.120,71 9.044,30
15. +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.289.596,98	8.067.300	5.619.837,25	6.578.555,15	-1.777.703,02 -288.958,17
16. +	Abschreibungen	3.994.333,58	3.136.000	0,00	3.402.732,38	858.333,58 591.601,20
17. +	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531.202,60	660.000	564.526,33	564.526,49	-128.797,40 -33.323,89
18. +	Transferaufwendungen	716.095,96	903.400	488.663,17	543.561,63	-187.304,04 172.534,33
19. +	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.454.814,05	1.994.300	1.206.802,09	1.400.756,39	-539.485,95 54.057,66
20. =	Summe ordentliche Aufwendungen	24.513.857,08	26.259.100	17.554.192,15	23.599.308,44	-1.745.242,92 914.548,64
21. 12.-20.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	613.129,50	-1.605.000	4.278.580,90	517.689,89	2.218.129,50 95.439,61
22.	außerordentliche Erträge	162.495,00	0	7.311,26	27.355,54	162.495,00 135.139,46
23.	außerordentliche Aufwendungen	15.617,39	0	1.590,91	7.529,42	15.617,39 8.087,97
24. 22.-23.	außerordentliches Ergebnis	146.877,61	0	5.720,35	19.826,12	146.877,61 127.051,49
25. 21.+24.	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	760.007,11	-1.605.000	4.284.301,25	537.516,01	2.365.007,11 222.491,10

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	15.984	15.870	15.228	114 756
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.341	1.005	1.544	337 - 203
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0 0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.078	5.491	5.411	- 414 - 333
6.	+ privatrechtliche Entgelte	108	84	260	24 - 153
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.111	2.078	1.589	33 522
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	100	2	- 99 - 1
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0 0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0 0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	505	27	83	478 422
12.	= Summe ordentliche Erträge	25.127	24.654	24.117	473 1.010
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	10.328	11.498	9.918	- 1.170 410
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	1.200	0	1.191	1.200 9
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.290	8.067	6.579	- 1.778 - 289
16.	+ Abschreibungen	3.994	3.136	3.403	858 592
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531	660	565	- 129 - 33
18.	+ Transferaufwendungen	716	903	544	- 187 173
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.455	1.994	1.401	- 539 54
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	24.514	26.259	23.599	- 1.745 915
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	613	- 1.605	518	2.218 95
22.	außerordentliche Erträge	162	0	27	162 135
23.	außerordentliche Aufwendungen	16	0	8	16 8
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	147	0	20	147 127
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	760	- 1.605	538	2.365 222

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von + 760T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 2.365 T€ über dem am 30.01.2020 durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz. Das Vorjahresergebnis konnte um + 222 T€ verbessert werden.

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 25.127 T€ übersteigt sowohl den Planansatz (+ 473 T€) als auch das Ertragsniveau des Vorjahres (+ 1.010 T€).

Zuwendungen u. allg. Umlagen (Zeile 2) 15.984 T€ (+ 114 T€ z. Plan, + 756 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere

- die Samtgemeindeumlage (13.776 T€; + 0 T€ z. Plan, + 186 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (819 T€; + 212 T€ z. Plan, + 203 T€ z. Vj.), davon
 - 528 T€ (Vj.: 461 T€) Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
 - 128 T€ (Vj.: 0 T€) Aufwandsausgleich zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen nach § 14h NFAG,
 - 55 T€ (Vj.: 55 T€) im Zusammenhang mit den Regionalentwicklungsmaßnahmen „Börde Oste-Wörpe“ und
 - 52 T€ (Vj.: 53 T€) im Zusammenhang mit der Inklusion in Schulen,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (552 T€; - 282 T€ z. Plan, - 16 T€ z. Vj.), davon

- 458 T€ (Vj.: 475 T€) Zuweisungen für den Schulbereich, davon 457 T€ (Vj.: 464 T€) aus dem Schullastenausgleich,
- 67 T€ (Vj.: 58 T€) Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und
- 21 T€ (Vj.: 0 T€) Förderung der Gleichstellungsbeauftragten,
- die Ausgleichsumlage der Gemeinde Heeslingen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs (558 T€; - 17 T€ z. Plan, + 156 T€ z. Vj.) sowie
- eine Zuweisung der Stadt Zeven zu dem im Vorjahr durchgeführten Abbruch des Gebäudes in der Molkereistraße 26 (200 T€; + 200 T€ z. Plan u. Vj.).

Im Vorjahr wurden zudem Zuweisungen des Landkreises im Rahmen der Integration von Geflüchteten in Höhe von 33 T€ gebucht.

Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten (Z. 3) 1.341 T€ (+ 337 T€ z. Plan, - 203 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für bezuschusste bzw. beitragsveranlagte Vermögensgegenstände des Sachvermögens in Höhe von 1.180 T€ (+ 176 T€ zum Plan, - 24 T€ zum Vorjahr) wurde im Berichtsjahr die im Rahmen der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung festgestellte Unterdeckung in Höhe von 638 T€ bis zur Höhe der aus Vorjahren verfügbaren Gebührenüberschüsse (161 T€; + 161 T€ zum Plan, - 180 T€ zum Vorjahr) durch eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (Bilanzposition Passiva 1.3) ertragswirksam ausgeglichen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 5.078 T€ (- 414 T€ z. Plan, - 333 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zentralen Abwasserbeseitigung (4.235 T€; - 185 T€ z. Plan, - 58 T€ z. Vj.), dem AquaFit (30 T€; - 295 T€ z. Plan, - 310 T€ z. Vj. aufgrund von coronabedingten Schließungen), dem Brandschutz (230 T€; + 110 T€ z. Plan, + 109 T€ z. Vj. aufgrund diverser größerer Schadenfälle im Berichtsjahr), dem Friedhofs- und Bestattungswesen (142 T€; - 38 T€ z. Plan, - 39 T€ z. Vj. aufgrund einer geringeren Anzahl von Beerdigungen unter Nutzung der Kapelle) sowie dem Meldewesen (154 T€; - 6 T€ z. Plan, - 19 T€ z. Vj. aufgrund einer geringeren Anzahl beantragter Reisepässe) erfasst.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 108 T€ (+ 24 T€ z. Plan, - 153 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung insbesondere die Miet- und Pachteinnahmen (65 T€; - 2 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj., davon - 14 T€ infolge entfallender Mieterträge für die Turmkneipe und das Hallenbad-Restaurant), Erträge aus Verkäufen (5 T€, - 5 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.) sowie - nicht im Haushaltsplan veranschlagte - Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Privatpersonen (37 T€; - 135 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Z. 7) 2.111 T€ (+ 33 T€ z. Plan, + 522 T€ z. Vj.)

Die betragsmäßig höchsten Erstattungen resultieren aus Zahlungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 973 T€, davon 789 T€ (Vj.: 711 T€) für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde, 73 T€ (Vj.: 62 T€) aus der Lohnkostenerstattung der Stadt Zeven für das eingesetzte Samtgemeinde-Personal im Freibad und 45 T€ (Vj.: 42 T€) für die bei der Samtgemeinde angestellten Stadtarchivarin.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten (669 T€; Vj.: 416 T€) und im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (3 T€; Vj.: 35 T€) sowie aus der Verrechnung der Abwasserabgabe (Anschluss Rüspel/Frankenbostel an die ARA) über 177 T€ (+ 42 T€ z. Plan, + 177 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 1 T€ (- 99 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren aus der Zinsgutschrift des freiwilligen Klärschlammfonds (561,75 €; Plan: 0 €, Vj.: 458,39 €) sowie aus Zinserträgen von Kreditinstituten in Höhe von 100,00 € (Plan: 100,00 €, Vj.: 12,49 €).

Im Vorjahr wurden zudem Verzinsungen von Steuernachforderungen (1.043,38 €) gebucht, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Buchungen gegenüberstehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde eine Gewinnabführung des Wasserwerkes Zeven in Höhe von 100 T€ veranschlagt. Da der Mindestgewinn 2019 vom Wasserwerk nicht erwirtschaftet wurde, war eine Gewinnabführung in 2020 rechtlich nicht zulässig.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 505 T€ (+ 478 T€ z. Plan, + 422 T€ z. Vj.)

Neben den nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (459 T€; Vj.: 37 T€) werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung eine Avalprovision der Stadtwerke Zeven GmbH für die Jahre 2018 und 2019 (27 T€; + 27 T€ z. Plan u. Vj.) sowie Erträge aus Bußgeldern (10 T€; - 3 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Weitere 6 T€ (- 6 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj. infolge coronabedingter Schließungen) resultieren aus der Abrechnung der Nutzung von Solarien und Massageangeboten im AquaFit; diese werden durch das Badpersonal vereinnahmt und monatlich mit der Samtgemeinde abgerechnet. Hierbei handelt es sich entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes jedoch nicht um sonstige ordentliche Erträge, sondern um privatrechtliche Entgelte, die unter der Zeile 6 der Ergebnisrechnung zu erfassen gewesen wären.

Die Veränderungen in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren insbesondere aus den Erträgen aus der (nicht veranschlagten) Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 459 T€ (+ 423 T€ z. Vj.). Davon entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen des Abrechnungskreises „Aktive“ 438 T€ (Vj.: 0 T€),
- Instandhaltungsrückstellungen 12 T€ (Vj.: 37 T€) und
- Rückstellungen für Rechnungsprüfung 9 T€ (Vj.: 0 T€).

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.514 T€ konnte zum Planansatz um - 1.745 T€ reduziert werden; zum Vorjahresniveau ist ein Anstieg in Höhe von + 915 T€ zu konstatieren.

Personalaufwendungen (Zeile 13) 10.328 T€ (- 1.170 T€ z. Plan, + 410 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 42,1 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2020					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan					
Konto	2020	Plan	2019	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Beamte	579	689	733	- 110	- 153
Arbeitnehmer	7.041	7.458	6.524	- 417	517
Dienstaufwendungen	7.620	8.147	7.257	- 527	364
Beamte	608	501	541	107	67
Arbeitnehmer	454	491	442	- 37	12
Beiträge zur Versorgungskasse	1.062	992	982	70	80
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.412	1.516	1.334	- 104	78
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	148	152	150	- 4	- 1
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	85	691	195	- 606	- 110
Aufwendungen für aktives Personal	10.328	11.498	9.918	- 1.170	410
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen	10.242	10.807	9.723	- 565	520

Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Plan resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr nicht erfolgten Zuführung zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** (Planansatz: 691 T€). Der Planansatz beruhte auf dem erwarteten Zuführungsbedarf infolge der Neueinstellung eines Beamten. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung wurde dieser Bedarf jedoch durch die Verrechnung mit bereits bestehenden Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 784 T€ für eine in den Kreis der Versorgungsempfänger übergetretene Beamtin reduziert. Lediglich die nicht geplante Zuführung zu den Rückstellungen für (Rest-)Urlaubsansprüche und Überstunden in Höhe von 85 T€ wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Dienstaufwendungen für **Beamte** unterschreiten sowohl den Planansatz (- 110 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 153 T€) deutlich. Im Berichtsjahr war insbesondere die Stelle des allgemeinen Vertreters nicht besetzt. Die Dienstaufwendungen für **Arbeitnehmer** hingegen übersteigen den Vorjahresausweis um + 517 T€. Neben insgesamt 5,45 neu geschaffenen Stellen haben Tariferhöhungen (+ 3,2 % zum 01.03.2020) zu der entsprechenden Steigerung geführt. Langzeiterkrankte Mitarbeiter sowie zusätzlich eingeplante, aber nicht sofort besetzte bzw. zeitversetzte Nachbesetzungen von bestehenden Stellen haben gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen (- 417 T€ z. Plan) geführt.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 1.200 T€ (+ 1.200 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Durch den Wechsel einer Beamtin aus dem aktiven Dienst in den Kreis der Versorgungsempfänger (1.106 T€ an Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie den Anstieg des landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 15,9 % der Summe der Pensionsrückstellungen, sind im Berichtsjahr kumulierte Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.200 T€ gebucht worden.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 6.290 T€ (- 1.778 T€ z. Plan, - 289 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten sowohl den Planansatz (- 1.178 T€) als auch das Vorjahresniveau (- 289 T€). Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte:

Ergebnisrechnung 2020						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
538x	Schmutzwasserbeseitigung	2.474	2.480	2.053	- 6	421
211x	Grundschulen	587	720	514	- 133	73
31510	Flüchtlingsunterbringung	576	689	776	- 113	- 200
21600	Gauß-Schulzentrum, Oberschule	482	456	517	26	- 35
42410	AquaFit Zeven	367	639	618	- 271	- 251
12600	Brandschutz	334	476	439	- 142	- 105
11150	Interne Dienstleistungen und Recht	251	804	244	- 552	8
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	224	269	361	- 45	- 137
57330	Bauhof Zeven	206	208	207	- 2	- 1
11140	Personalangelegenheiten	169	133	135	36	33
11180	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	165	482	274	- 316	- 108
11160	Informations- und Kommunikationstechnik	149	102	53	47	96
54100	Gemeindestraßen	89	103	55	- 14	34
57100	Wirtschaftsförderung, Marketing	39	41	47	- 2	- 7
27200	Samtgemeindebibliothek	74	88	63	- 14	11
Andere Produkte (Ist 2020 < 25 T€)		103	379	224	- 275	- 121
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt		6.290	8.067	6.579	- 1.778	- 289

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schmutzwasserbeseitigung** in Höhe von 2.474 T€ stellen den größten Kostenblock in dieser Zeile der Ergebnisrechnung dar. Davon resultieren 1.169 T€ (- 11 T€ z. Plan, + 109 T€ z. Vj.) aus den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Weitere 939 T€ (+ 73 T€ z. Plan, + 236 T€ z. Vj.) wurden im Zusammenhang mit den sog. besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen aufgewandt. Die gestiegenen Bewirtschaftungskosten sind auf gestiegene Energiekosten sowie Kosten für Verbrauchsmittel (Bindemittel, Analysematerial etc.) zurückzuführen. Weiterhin sind die Kosten für die Klärschlammverwertung gestiegen.

Die Aufwendungen des Produktes **Flüchtlingsunterbringung** liegen mit 576 T€ um - 200 T€ unter dem Vorjahresniveau (- 113 T€ z. Plan). Im Vorjahr sind für den Abriss des Gebäudes der zentralen Flüchtlingsunterkunft „Molkereistraße“ 295 T€ angefallen. Dagegen sind die Energiekosten der Wohnungen angestiegen.

Im Produkt **AquaFit Zeven** wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 90 T€ für unterlassene Instandhaltungen eingebucht (2020: 0 €). Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegen aufgrund der coronabedingten Schließungszeiten deutlich unter den Vergleichswerten (- 193 T€ z. Plan, - 161 T€ z. Vj.).

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte im Produkt **Brandschutz** sind um - 94 T€ z. Plan bzw. - 38 T€ z. Vj. gesunken. Infolge der Kontaktbeschränkungen während der Corona Pandemie haben deutlich weniger Lehrgänge der Feuerwehrkameraden stattgefunden.

Der Rückgang der Aufwendungen im Produkt **Friedhofs- und Bestattungswesen** im Vorjahresvergleich resultiert insbesondere aus der Einbuchung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 125 T€ im Haushaltsjahr 2019. Im Berichtsjahr wurden keine vergleichbaren Rückstellungen gebildet.

Die Veränderung der Aufwendungen im Produkt **Grundstücks- und Gebäudemanagement** zu den Vergleichswerten (165 T€; - 316 T€ z. Plan, - 108 T€ z. Vj.) resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen (42 T€; - 4 T€ z. Plan, - 70 T€ z. Vj.) sowie der Bewirtschaftungskosten (105 T€; - 308 T€ z. Plan, - 39 T€ z. Vj.). Diverse eingeplante Maßnahmen (beispielsweise Abriss der Schule Lührenfeld und Durchführung E-Check) wurden nicht durchgeführt. Der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftungskosten wurde im Rahmen der Haushaltsplanung zu hoch festgesetzt.

Die im Haushaltsplan im Budget „Interne Dienstleistungen und Recht“ bereitgestellten Mittel in Höhe von 491 T€ für die Sanierung der Rathaus-Tiefgarage sind im Berichtsjahr nicht verwendet worden; der Planansatz wurde entsprechend in das Folgejahr übertragen.

Abschreibungen (Zeile 16) 3.994 T€ (+ 858 T€ z. Plan, + 592 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 27.600,51 € (Vj.: 738,81 €) gebucht worden.

Die verbleibenden Abschreibungen in Höhe von 3.967 T€ bilden den Werteverzehr des immateriellen Vermögens und Sachvermögens ab.

Ergebnisrechnung 2020							
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten							
Zeile	Bezeichnung		2020	Plan	2019	Abw. in T€	
						z. Plan	Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	3.967	3.136	3.402	831	565
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich)	T€	1.180	1.005	1.204	176	- 23
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	29,8	32,0	35,4	- 2,3 %-Pkte.	- 5,6 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	2.786	2.131	2.198	655	588
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	11,4	8,1	9,3	3,2 %-Pkte.	2,1 %-Pkte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3, ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beläuft sich auf 2.131 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3, ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 2.786 T€.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 haben sich die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen um 565 T€ erhöht. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung der Restnutzungsdauern für den im Jahr 2016 fertiggestellten Neubau der Carl-Friedrich-Gauß-Oberschule (von 86 auf 20 Jahre) sowie für das im Jahr 2018 fertiggestellte Gebäude der Aue-Mehde-Grundschule (von 88 auf 22 Jahre) zurückzuführen. Durch die Verkürzung der Nutzungszeiträume ergaben sich für diese beiden Vermögensgegenstände planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.346 T€ (+ 576 T€ z. Vj.).

Prüfungsfeststellung 2

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei mehreren unter der Bilanzposition 2.2 *Bebaute Grundstücke* geführten Vermögensgegenständen die in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern ohne nachvollziehbare Begründung und entgegen den Vorgaben der verbindlich anzuwendenden Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (§ 49 Abs. 2 KomHKVO) geändert wurden. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer wäre nur dann sachgerecht gewesen, wenn hierfür technische (z. B. außergewöhnlicher Verschleiß, geänderte Bauweise oder Nutzung), wirtschaftliche (z. B. veränderte Verwertbarkeit oder Nutzungsintensität) oder rechtliche Gründe (z. B. geänderte vertragliche oder baurechtliche Rahmenbedingungen) vorgelegen hätten. Solche Gründe sind nicht ersichtlich.

Auf Nachfrage hat die Samtgemeindeverwaltung hierzu angegeben, dass es im Rahmen der Integration der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2020 zu einer unbeabsichtigten Änderung der Nutzungsdauern gekommen sei. In der Anlagenbuchhaltung des Jahres 2019 waren die (Rest-)Nutzungsdauern noch korrekt hinterlegt.

Die Änderungen in der Anlagenbuchhaltung stellen sich wie folgt dar:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	RND (alt)	RND (neu)
559	Gerätehaus Schulen (Holz, Blech, Leichtbauweise)	17 Jahre	4 Jahre
841	Wartehäuschen Oste-GS	18 Jahre	5 Jahre
2227	Gebäude Neubau CF-Gauß-Oberschule	86 Jahre	20 Jahre
2547	Doppelstabgitterzaun mit Flügeltoranlage	23 Jahre	87 Jahre
2672	Gebäude Neubau GS Klostergang (Aue-Mehde-Schule)	88 Jahre	22 Jahre
2675	Außenanlage Neubau GS Klostergang	13 Jahre	87 Jahre

Durch die fehlerhafte Anpassung der Nutzungsdauern ergaben sich rechnerisch veränderte Abschreibungsbeträge in folgender Höhe:

- Planmäßige jährliche AfA bisher: 273.174,74 €
- planmäßige jährliche AfA nach Änderung: 783.544,27 €
- Differenz: 510.369,53 €

Das Jahresergebnis ist infolge dessen um **510.369,53 €** unterzeichnet, der Ausweis der bebauten Grundstücke unter dem Sachvermögen erfolgt in der Bilanz zum 31.12.2020 in gleicher Höhe zu gering.

Eine Korrektur der fehlerhaften Abschreibungen ist mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss über das außerordentliche Ergebnis vorzunehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 531 T€ (- 129 T€ z. Plan, - 33 T€ z. Vj.)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2020 Zinsaufwendungen in Höhe von 525.958,45 € berechnet worden.

Da die Neuaufnahme von Krediten im Berichtsjahr nicht erfolgt ist (Plan: 7,9 Mio. €), sind entsprechend im Vergleich zum Plan auch deutlich geringere Zinsaufwendungen angefallen.

Transferaufwendungen (Zeile 18) 716 T€ (- 187 T€ z. Plan, + 173 T€ z. Vj.)

Unter den Transferaufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs an die Mitgliedsgemeinden Elsdorf und Gyhum sowie die Stadt Zeven (112 T€; - 8 T€ z. Plan, + 31 T€ z. Vj.),
- die Verbandsumlage und ein Zuschuss an die Volkshochschule Zeven (94 T€),
- Zahlungen an Zweckverbände und private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (81 T€; + 55 T€ z. Plan, + 15 T€ z. Vj.),
- Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Regenwasserkanalisation (66 T€; - 123 T€ z. Plan, + 32 T€ z. Vj.),
- Abgaben zu der Entschuldungsumlage im Rahmen des Finanzausgleichs an das Land (58 T€; + 4 T€ z. Plan, + 6 T€ z. Vj.),
- der jährliche Beitrag an die Feuerwehrunfallkasse und die Zahlungen an Kameradschaftskassen der Ortswehren (49 T€, - 8 z. Vj.),
- die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage (48 T€; - 32 T€ z. Plan, + 21 T€ z. Vj.) sowie
- die Umlage der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI) über 25 T€ (- 5 T€ z. Plan, + 21 T€ z. Vj.).

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ (- 30 T€ z. Plan, + 51 T€ z. Vj.) für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit Zuschussbedarfen zum ÖPNV eingebucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Z. 19) 1.455 T€ (- 539 T€ z. Plan, + 54 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten zwar den Planansatz (- 539 T€), liegen aber um + 54 T€ über dem Vorjahresniveau.

Ergebnisrechnung 2020						
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Konto		2020	Plan	2019	Abw. in T€	
		T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
4431xx	Geschäftsaufwendungen	889	1.354	843	- 465	46
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	302	296	265	7	37
442x00	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	128	160	139	- 32	- 11
44290x	Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	69	115	84	- 46	- 15
445x00	Erstattungen an Dritte	65	56	68	9	- 3
4411xx	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1	3	0	- 2	1
462100	Deckungsreserve (nur Planungskonto)	0	10	0	- 10	0
Zwischensumme sonstige ordentliche Aufwendungen		1.455	1.994	1.401	- 539	54

Die **Geschäftsaufwendungen** des Berichtsjahres unterschreiten den Planansatz um - 465 T€, übersteigen aber den Vorjahreswert um + 46 T€. Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Rathaus (Planansatz: 120 T€) wurde vorerst zurückgestellt. Die Kosten für den externen Dienstleister zur Erstellung der Jahresabschlüsse wurden nicht in voller Höhe benötigt, ein Teil der Mittel wurde übertragen (60 T€). Darüber hinaus sind die Kosten für die Bauleitplanung (Änderung der F-Pläne) nicht in voller Höhe angefallen (- 88 T€ z. Plan).

Die **Steuern, Versicherungen und Schadensfälle** haben sich insbesondere aufgrund einer höheren Abwasserabgabe an den Landkreis (+ 22 T€ z. Plan u. Vj.) und Vorschussumlage an den kommunalen Schadenausgleich (+ 10 T€ z. Vj.) erhöht.

Die Reduzierung der **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** basiert auf einem Rückgang der Aufwandsentschädigungen im Budget „Brandschutz“ (- 20 T€ z. Vj.). Ursächlich hierfür ist der Ausweis der Entschädigungen für Feuerwehrleute bei kostenpflichtigen Einsätzen im Haushaltsjahr 2020 unter den Transferaufwendungen (Zeile 18). Demgegenüber steht ein Anstieg der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder in Höhe von + 10 T€. Die Abrechnung des Monats Dezember 2019 erfolgte erst in 2020, so dass im Berichtsjahr 13 Monate abgebildet wurden.

Der im Vorjahr unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** gebuchte Mitgliedsbeitrag an den TouROW (13 T€) wurde im Haushaltsjahr 2020 unter den Transferaufwendungen (Zeile 18) abgebildet.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge (Verkaufserlös über Buchwert bzw. Restbuchwert) / Aufwendungen (Verkaufserlös unter Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2020 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
außerordentliches Ergebnis	2020	Plan	2019	Abw. z. in €	
	€	€	€	Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	162.493	0	14.008	162.493	148.485
Außergewöhnliche Erträge	0	0	13.348	0	- 13.348
Zuschreibungen aus der Werterhöhung von VG	2	0	0	2	2
Zeile 22: außerordentliche Erträge	162.495	0	27.356	162.495	135.139
Außergewöhnliche Aufwendungen	15.615	0	1.115	15.615	14.501
Außerplanmäßige Abschreibungen	2	0	6.415	2	- 6.413
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	15.617	0	7.529	15.617	8.088
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	146.878	0	19.826	146.878	127.051

Das (nicht im Haushaltsplan veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf 146.877,61 €.

162 T€ der außerordentlichen Erträge resultieren aus der **Veräußerung von Vermögensgegenständen**. Im Berichtsjahr wurde ein im Eigentum der Samtgemeinde stehendes Grundstück in der Molkereistraße im Rahmen eines Grundstückstausches an die Stadt Zeven übertragen. Der im Zuge des Tauschgeschäfts von der Stadt Zeven zu leistende Barausgleich in Höhe von 80 T€ wurde im Berichtsjahr als Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen erfasst. Darüber hinaus wurden drei abgeschriebene Fahrzeuge des Bauhofs (insgesamt 43 T€), zwei abgeschriebene Feuerwehrfahrzeuge (insgesamt 38 T€) sowie mehrere ausgemusterte Tragkraftspritzen (1 T€) veräußert.

Die **Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen** in Höhe von 2,00 € stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen. Zur buchhalterischen Abbildung der Veräußerung dieser in der Eröffnungsbilanz nicht erfassten Vermögensgegenstände wurden zunächst deren Erinnerungswerte in entsprechender Höhe nacherfasst.

Unter den **außergewöhnlichen Aufwendungen** wurde im Berichtsjahr die Korrektur der Wertsteigerung des Beteiligungswertes am Wasserverband Bremervörde aus dem Jahr 2016 in Höhe von 15.615,39 € (vgl. Prüfungsfeststellung 5 aus dem Prüfungsbericht zum 31.12.2016) vorgenommen. Unter Beachtung des Realisationsprinzips gemäß § 46 Abs. 4 S. 4 KomHKVO wurde der Bilanzwert wieder auf den in der Eröffnungsbilanz fiktiv festgesetzten Anschaffungspreis zurückgesetzt.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2020 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Prüfungsfeststellung 3

Analog zu den Ausführungen in der Prüfungsfeststellung 1, weist auch die dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend des verbindlichen Musters 12 (vgl. § 178 Abs. 3 NKomVG) in der Spalte „Ergebnis des Vorjahres“ Abweichungen zu den geprüften Werten des Haushaltsjahres 2019 auf.

Die Abweichungen sind Folge der Umstellung der Finanzbuchungssoftware zum Stichtag 01.01.2020 von KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) auf proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

Von einer Korrektur der aus der neuen Finanzbuchungssoftware generierten Anlagen / Berichte wurde seitens der Samtgemeinde Zeven aus Zeit- und Kostengründen abgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Werte vergleichend gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr						
Zeile	2020	Plan	Ausweis 2019	2019	Abw. zum	
	€	€	in JA 2020	€	Plan (€)	Vj. (€)
1	2	3	3	3	4,00	5,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2. +	15.913.872,20	15.869.800	15.223.720,17	15.257.910,82	44.072,20	655.961,38
3. +	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4. +	4.984.382,38	5.491.400	5.337.658,79	5.484.991,68	-507.017,62	-500.609,30
5. +	103.636,43	83.500	257.498,48	267.393,83	20.136,43	-163.757,40
6. +	1.096.060,11	2.045.700	968.178,08	1.571.791,97	-949.639,89	-475.731,86
7. +	100,00	100.100	12,49	12,49	-100.000,00	87,51
8. +	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +	124.025,51	82.500	124.613,42	122.390,44	41.525,51	1.635,07
10. =	22.222.076,63	23.673.000	21.911.681,43	22.704.491,23	-1.450.923,37	-482.414,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	10.035.980,18	10.806.900	9.674.363,31	9.799.576,74	-770.919,82	236.403,44
12. +	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13. +	6.386.807,61	8.067.300	5.619.837,25	6.250.237,63	-1.680.492,39	136.569,98
14. +	520.265,76	660.000	564.526,33	584.885,76	-139.734,24	-64.620,00
15. +	587.227,48	903.400	430.832,54	502.944,57	-316.172,52	84.282,91
16. +	1.573.948,17	2.106.100	1.288.856,63	1.429.936,66	-532.151,83	144.011,51
17. =	19.104.229,20	22.543.700	17.578.416,06	18.567.581,36	-3.439.470,80	536.647,84
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.117.847,43	1.129.300	4.333.265,37	4.136.909,87	1.988.547,43	-1.019.062,44
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	111.298,29	627.200	180.596,47	189.637,51	-515.901,71	-78.339,22
20. +	82.829,07	16.000	577.013,91	254.566,48	66.829,07	-171.737,41
21. +	162.496,00	0	3.151,00	21.323,26	162.496,00	141.172,74
22. +	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23. +	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24. =	356.623,36	643.200	760.761,38	465.527,25	-286.576,64	-108.903,89
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	32.298,31	733.000	521,48	97.352,40	-700.701,69	-65.054,09
26. +	2.677.508,64	6.130.800	1.601.311,95	1.918.905,31	-3.453.291,36	758.603,33
27. +	1.057.834,32	1.000.300	462.925,69	717.911,43	57.534,32	339.922,89
28. +	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29. +	944.414,95	653.100	142.149,47	143.562,85	291.314,95	800.852,10
30. +	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31. =	4.712.056,22	8.517.200	2.206.908,59	2.877.731,99	-3.805.143,78	1.834.324,23
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.355.432,86	-7.874.000	-1.446.147,21	-2.412.204,74	3.518.567,14	-1.943.228,12
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.237.585,43	-6.744.700	2.887.118,16	1.724.705,13	5.507.114,57	-2.962.290,56
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	0,00	7.850.000	0,00	180.200,00	-7.850.000,00	-180.200,00
35.	1.464.966,89	1.965.500	0,00	1.353.623,76	-500.533,11	111.343,13
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.464.966,89	5.884.500	0,00	-1.173.423,76	-7.349.466,89	-291.543,13
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	-2.702.552,32	-860.200	2.887.118,16	551.281,37	-1.842.352,32	-3.253.833,69
38.	46.462.090,64	0		25.793.188,10		20.668.902,54
39.	46.487.685,12	0		25.807.929,46		20.679.755,66
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-25.594,48	0		-14.741,36		-10.853,12
41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.723.268,99			3.186.728,98		536.540,01
42. 37+40 Endbestand an Zahlungsmitteln +41 (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	995.122,19			3.723.268,99		-2.728.146,80

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr und Vorjahr					
Zeile	2020 T€	Plan T€	2019 T€	Abw. in T€	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	0	0	0	0	0
2. +	15.914	15.870	15.258	44	656
3. +	0	0	0	44	656
4. +	4.984	5.491	5.485	- 507	- 501
5. +	104	84	267	20	- 164
6. +	1.096	2.046	1.572	- 950	- 476
7. +	0	100	0	- 100	0
8. +	0	0	0	0	0
9. +	124	83	122	42	2
10. =	22.222	23.673	22.704	- 1.451	- 482
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	10.036	10.807	9.800	- 771	236
12. +	0	0	0	0	0
13. +	6.387	8.067	6.250	- 1.680	137
14. +	520	660	585	- 140	- 65
15. +	587	903	503	- 316	84
16. +	1.574	2.106	1.430	- 532	144
17. =	19.104	22.544	18.568	- 3.439	537
18. 10.-17.	3.118	1.129	4.137	1.989	- 1.019
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	111	627	190	- 516	- 78
20. +	83	16	255	67	- 172
21. +	162	0	21	162	141
22. +	0	0	0	0	0
23. +	0	0	0	0	0
24. =	357	643	466	- 287	- 109
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	32	733	97	- 701	- 65
26. +	2.678	6.131	1.919	- 3.453	759
27. +	1.058	1.000	718	58	340
28. +	0	0	0	0	0
29. +	944	653	144	291	801
30. +	0	0	0	0	0
31. =	4.712	8.517	2.878	- 3.805	1.834
32. 24.-31.	- 4.355	- 7.874	- 2.412	3.519	- 1.943
33. 18.+32.	- 1.238	- 6.745	1.725	5.507	- 2.962
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	0	7.850	180	- 7.850	- 180
35.	1.465	1.966	1.354	- 501	111
36. 34.-35.	- 1.465	5.885	- 1.173	- 7.349	- 292
37. 33.+36.	- 2.703	- 860	551	- 1.842	- 3.254
38.	46.462	0	25.793		20.669
39.	46.488	0	25.808		20.680
40. 38.-39.	- 26	0	- 15		- 11
41. +/-	3.723		3.187		537
42. 37.+40+41	995		3.723		- 2.728

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019 um - 2.728 T€ auf 995 T€ vermindert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 995.122,19 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (22.222 T€) konnte sowohl den Planansatz (- 1.451 T€) als auch den Ausweis des Vorjahres (- 482 T€) nicht erreichen. Die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte mit 19.104 T€ zum Planniveau um - 3.439 T€ reduziert werden, der Vorjahresausweis wurde um + 537 T€ überschritten. Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 3.118 T€ verbesserte sich damit zum Planansatz (+ 1.989 T€), das Vorjahresniveau konnte nicht eingestellt werden (- 1.019 T€).

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 5 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen. Insbesondere durch die buchhalterische Abbildung der Veränderungen der Rückstellungen von Pensions- und Beihilferückstellungen bei dem Wechsel des Abrechnungskreises (aktiv <> passiv) sowie der Zuführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gibt es größere Abweichungen zwischen den Zeilen 9, 11 und 12 der Finanzrechnung zu den korrespondierenden Zeilen der Ergebnisrechnung.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2020 T€	Zeile	2020 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	0	1.	0	0	
2. +	15.914	2. +	15.984	- 70	
3. +	0	4. +	0	0	
4. +	4.984	5. +	5.078	- 93	
5. +	104	6. +	108	- 4	
6. +	1.096	7. +	2.111	- 1.015	Anstieg der Forderungen
7. +	0	8. +	1	- 1	
8. +	0				
9. +	124	11. +	505	- 381	in ER 459 T€ Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen enthalten
10. =	22.222	12. =	23.786	- 1.564	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	10.036	13.	10.328	- 292	
12. +	0	14. +	1.200	- 1.200	in ER 1.200 T€ Rst.zuführung enthalten
13. +	6.387	15. +	6.290	97	
14. +	520	17. +	531	- 11	
15. +	587	18. +	716	- 129	
16. +	1.574	19. +	1.455	119	
17. =	19.104	20. =	20.520	- 1.415	
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.118	21. 12.-20.	3.266	- 148	

Während die Einzahlungen (357 T€) im Rahmen der **Investitionstätigkeit** den Planansatz um - 287 T€ unterschreiten, liegen die Auszahlungen (4.712 T€) um - 3.805 T€ unter den veranschlagten Werten, sodass der daraus resultierende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 4.355 T€ um + 3.519 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan liegt.

Die **Einzahlungen** aus *Zuwendungen für Investitionstätigkeit* (111 T€; Planansatz: 627 T€) resultieren insbesondere aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Heeslingen (75 T€) sowie vereinnahmten Zahlungen für die Herstellung zusätzlicher Schmutzwasserhausanschlüsse (33 T€). Die im Haushaltsplan veranschlagten Zuweisungen der Stadt Zeven zur Entwicklung eines Kultur- und Bildungszentrums (415 T€) sowie des Landkreises zur Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Elsdorf (102 T€) sind im Berichtsjahr nicht zugeflossen, da sich die Umsetzung der zugrundeliegenden Projekte verzögert hat.

Den geplanten Einzahlungen aus *Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit* (16 T€) stehen im Ist 83 T€ aus vereinnahmten Beiträgen im Zuge des Anschlusses von Grundstücken an die Abwasserkanalisation gegenüber.

Die nicht geplanten Einzahlungen aus der *Veräußerung von Sachvermögen* (162 T€) resultieren aus dem von der Stadt Zeven geleisteten Wertausgleich im Zusammenhang mit einem Grundstückstauschvertrag (80 T€) sowie aus den im Berichtsjahr vereinnahmten Kaufpreiszahlungen aus der Veräußerung ausgemusterter Fahrzeuge und Maschinen (82 T€).

Die **Auszahlungen** für den *Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 25)* betragen statt der veranschlagten 733 T€ (davon 700 T€ für den geplanten Erwerb eines Grundstücks für einen möglichen Hallenbadneubau) lediglich 32 T€ und resultieren aus der Zahlung der Grunderwerbsteuer sowie der Notargebühr im Zusammenhang mit dem Grundstückstauschvertrag zwischen der Samtgemeinde und der Stadt Zeven.

Die Auszahlungen für *Baumaßnahmen* (Zeile 26) unterschreiten den Planansatz um - 3.453 T€. Im Berichtsjahr sind insbesondere Auszahlungen für folgende Projekte geleistet worden:

Finanzrechnung 2020				
Zeile 26: Baumaßnahmen				
Invest.- Nummer	Maßnahme	2020 T€	Plan T€	Abw. zum Plan (T€)
53810033	SWK Volkensen Nindorf	976	1.400	- 424
53810025	Klärschlammbehandlung ARA-Zeven	498	160	338
21600010	Sporthalle Kanalstraße	473	295	178
12600022	Feuerwehrhaus Sassenholz	250	0	250
53810016	Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf	217	200	17
12600006	Planungs- und Baukosten FGH Zeven	115	550	- 435
53810001	SW-Kanäle Investitionssammelposten	57	71	- 14
53810039	Lagerflächen Klärschlamm	11	557	- 546
53810043	Sanierung Auf dem Quabben (SWK) in Zeven	5	100	- 95
21120003	Umbau Grundschule Gosekamp	5	500	- 495
53810026	Automatisierungs-/Leittechnik ARA-Zeven	2	350	- 348
11180005	Kultur- und Bildungszentrum	0	488	- 488
53810036	Sanierung Hauptleitung An der Bünte	0	370	- 370
42410006	Neubau/Sanierung Hallenbad	0	300	- 300
53810040	Erschließung Industrieflächen in Zeven-Aspe (SWK)	0	230	- 230
53810047	SWK LogIn-Park 2&3	0	100	- 100
54100014	Sanierung V43 Elsdorf - Frankenbostel	0	97	- 97
54100013	Sanierung V18 Rüspel-Nindorf	0	95	- 95
54100015	Sanierung V 38 Oldendorf - Brümmerhof	0	66	- 66
56100002	Umbau Grünschnittsammelstelle Zeven	0	60	- 60
Sonstige		69	142	- 73
Baumaßnahmen gesamt		2.678	6.131	- 3.453

In der Zeile 27 *Erwerb von beweglichem Sachvermögen* sind u.a. die Anschaffungswerte eines Kanalspülfahrzeugs (240 T€), von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen (insgesamt 184 T€) sowie eines Schleppers (127 T€) enthalten.

494 T€ der in *Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen* abgebildeten geleisteten Zuschüsse resultieren aus dem Anteil an den Baukosten für den Neubau des Regenwasserkanals an der L124 in Heeslingen an die Gemeinde Heeslingen. Weitere 253 T€ sind auf einen Zuschuss an die Stadt Zeven zu der Erschließung des Gebietes „Südlicher Südring II“ zurückzuführen.

Im Berichtsjahr erfolgten keine weiteren Kreditneuaufnahmen, so dass keine Einzahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** gebucht wurden. Der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Kredittilgungen (- 1.465 T€), der Stand der Investitionskredite hat sich damit einhergehend auf insgesamt 28,4 Mio. € verringert.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis der Finanzrechnung mit - 2.703 T€ im Vergleich zur Finanzplanung einen um - 1.842 T€ geringeren **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) am Jahresende aus.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.500 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31.12.2019 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Zeven Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	102.190	96,9	100.553	95,5	1.637	1,4
Immaterielles Vermögen	7.213	6,8	6.292	6,0	921	0,9
Sachvermögen ohne Vorräte	92.530	87,7	91.799	87,2	732	0,6
Finanzvermögen - Finanzanlagen	2.446	2,3	2.462	2,3	- 16	0,0
Kurzfristig gebunden	3.273	3,1	4.767	4,5	- 1.494	- 1,4
Finanzvermögen - Forderungen	2.205	2,1	1.044	1,0	1.161	1,1
Liquide Mittel	995	0,9	3.723	3,5	- 2.728	- 2,6
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	73	0,1	0	0,0	73	0,1
Summe Aktiva	105.463	100,0	105.320	100,0	143	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	101.937	96,7	102.851	97,7	- 914	- 1,0
Basis-Reinvermögen	18.772	17,8	18.619	17,7	153	0,1
Rücklagen	7.784	7,4	3.170	3,0	4.615	4,4
Jahresergebnis	1.298	1,2	5.305	5,0	- 4.008	- 3,8
Sonderposten	32.952	31,2	33.923	32,2	- 971	- 1,0
Nettoposition	60.806	57,7	61.016	57,9	- 211	- 0,3
langfristige Schulden (davon 20.861 T€ > 5 Jahre)	28.448	27,0	29.913	28,4	- 1.465	- 1,4
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	12.683	12,0	11.921	11,3	762	0,7
Langfristig gebundene sonstige Passiva	41.131	39,0	41.834	39,7	- 703	- 0,7
Kurzfristig gebundene Passiva	3.526	3,3	2.469	2,3	1.056	1,0
kurzfristige Schulden	1.788	1,7	590	0,6	1.198	1,1
kurzfristige Rückstellungen	1.736	1,6	1.879	1,8	- 144	- 0,1
passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	0	0,0	2	0,0
Summe Passiva	105.463	100,0	105.320	100,0	143	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 99,8 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird nahezu erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist fast vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 57,7 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat an der gestiegenen Bilanzsumme einen Anteil von 17,8 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven						
Bilanzposition	31.12.2020			31.12.2019		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		7.212.882,43	6,84		6.292.127,02	5,97
1.2 Lizenzen	218.674,41		0,21	92.812,14		0,09
1.3 Ähnliche Rechte	23.320,41		0,02	23.320,41		0,02
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	6.970.887,61		6,61	6.175.994,47		5,86
2. Sachvermögen		92.530.433,35	87,74		91.798.833,05	87,16
2.1 Unbebaute Grundstücke	54.615,11		0,05	138.796,75		0,13
2.2 Bebaute Grundstücke	41.864.355,71		39,70	42.963.240,55		40,79
2.3 Infrastrukturvermögen	40.012.361,06		37,94	40.386.964,84		38,35
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.142.405,25		2,03	2.219.136,76		2,11
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02		0,05	47.477,02		0,05
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	2.686.681,71		2,55	2.203.009,80		2,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.586.465,15		1,50	1.902.235,35		1,81
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.136.072,34		3,92	1.937.971,98		1,84
3. Finanzvermögen		4.651.117,29	4,41		3.505.915,43	3,33
3.2 Beteiligungen	233.963,45		0,22	249.578,84		0,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00		2,10	2.212.343,00		2,10
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.859.999,93		1,76	818.606,08		0,78
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	80.367,78		0,08	4.564,08		0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	175.020,19		0,17	67.663,03		0,06
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	89.422,94		0,08	153.160,40		0,15
4. Liquide Mittel		995.122,19	0,94		3.723.268,99	3,54
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		73.255,25	0,07		0,00	0,00
		105.462.810,51	100,00		105.320.144,49	100,00

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

7.212.882,43 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	92.812	173.041	0	0	- 47.179	218.674	126
1.3 Ähnliche Rechte	23.320	0	0	0	0	23.320	0
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	6.175.994	1.011.833	0	0	- 216.940	6.970.888	795
1 Immaterielles Vermögen	6.292.127	1.184.874	0	0	- 264.119	7.212.882	921

Im Berichtsjahr wurden Softwareprogramme zur Virtualisierung der Arbeitsplätze im Rathaus (65 T€), zur Unterstützung des digitalen Unterrichts an der Oberschule Zeven und den Grundschulen (49 T€), zur Erweiterung der Buchhaltungssoftware um Module für Vollstreckung und Kostenrechnung (47 T€), zur Bauwerksplanung und -modellierung im Bauamt (9 T€) sowie für das Sitzungsmanagement (4 T€) erworben und unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** aktiviert.

Die Zugänge zu den **Geleisteten Investitionszuschüssen** beinhalten die an die Gemeinden Heeslingen (501 T€), Gyhum (136 T€), Eldorf (1 T€) und die Stadt Zeven (84 T€) geleisteten Zuweisungen für den gemeindlichen Bau von Regenwasserkanälen, eine Zuwendung zu dem Bau des Regenrückhaltebeckens „Südring II“ in Zeven (282 T€) sowie den Beitrag 2020 zur Kreisschulbaukasse (8 T€).

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2020 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

92.530.433,35 €

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	138.797	0	0	0	- 84.182	54.615	- 84
2.2 Bebaute Grundstücke	42.963.241	411.761	0	0	- 1.510.646	41.864.356	- 1.099
2.3 Infrastrukturvermögen	40.386.965	207.253	958.355	0	- 1.540.211	40.012.361	- 375
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	2.219.137	0	0	0	- 76.732	2.142.405	- 77
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	47.477	0	0	0	0	47.477	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	2.203.010	674.270	135.183	0	- 325.781	2.686.682	484
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.902.235	215.417	11.438	0	- 542.625	1.586.465	- 316
<i>davon Sammelposten</i>	265.330	0	0	0	- 194.328	71.002	- 194
2.9 Anlagen im Bau	1.937.972	3.307.743	0	- 1.104.975	- 4.667	4.136.072	2.198
2 Sachvermögen	91.798.833	4.816.444	1.104.975	- 1.104.975	- 4.084.844	92.530.433	732

Infolge eines Grundstückstausches zwischen der Samtgemeinde Zeven und der Stadt Zeven hat sich der Bestand der Bilanzposition **2.1 Unbebaute Grundstücke** um den Buchwert des abgegebenen Teilgrundstücks des ehemaligen Asylheims in der Molkereistraße in Höhe von 84 T€ reduziert.

Unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** wurden im Berichtsjahr das im Rahmen des Tauschvertrags mit der Stadt Zeven übernommene VHS-Gebäude (280 T€) einschließlich

des zugehörigen Grundstücks (129 T€) sowie die Herstellungskosten für die Installation von zwei Unterflurhydranten (3 T€) aktiviert.

Die Abgänge resultieren neben den planmäßigen Abschreibungen (1.278 T€) aus der Übertragung der bebauten Grundstücksfläche der Flüchtlingsunterkunft in der Molkereistraße an die Stadt Zeven (232 T€) gemäß Tauschvertrag vom 31.08.2020.

Prüfungsfeststellung 4

Für das im Rahmen eines Tauschvertrages mit der Stadt Zeven aktivierte VHS-Gebäude in der Lindenstraße (Inventarnummer 10446) wurde entgegen der Regelung des § 49 Abs. 1 KomHKVO im Berichtsjahr keine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche (Rest-)Nutzungsdauer vorgenommen. Der Ausweis der Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke erfolgt dadurch um rund 8 T€ zu hoch, das Jahresergebnis ist entsprechend überzeichnet.

Der nicht erfolgte Abschreibungslauf für diesen Vermögensgegenstand ist mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss aufwandswirksam nachzuholen und sollte als außergewöhnlicher Aufwand in der Kontenklasse 5 der Ergebnisrechnung nachgewiesen werden.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **2.3 Infrastrukturvermögen** resultieren aus den aktivierten Kosten der Sanierung der Samtgemeindeverbindungsstraße „25 Buschhorstbach“ (151 T€) sowie aus der Herstellung diverser Schmutzwasserhausanschlüsse (57 T€). Darüber hinaus wurden die Kosten für die Automatisierung der Leittechnik und die Optimierung der Klärschlammverwertung im Klärwerk in Höhe von 958 T€ nach endgültiger Fertigstellung aus den Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

Neben den planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres (1.480 T€) wurde der Buchwert der im Infrastrukturvermögen geführten Parkplatzfläche der Flüchtlingsunterkunft in der Molkereistraße (60 T€) im Zusammenhang mit der Übertragung an die Stadt Zeven ausgebucht.

Der Bestandwert der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge und Maschinen** hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um + 484 T€ erhöht. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb eines Kanalspülfahrzeugs für den Bereich Schmutzwasserbeseitigung (370 T€, davon 131 T€ aus Umbuchungen von den geleisteten Anzahlungen), zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren Nartum und Steddorf (je 94 T€) sowie einen Anhänger für die Freiwillige Feuerwehr Heeslingen (10 T€). Für den Bauhof wurden zudem ein Schlepper (127 T€), verschiedene Kasten- und Pritschenwagen (insgesamt 70 T€) und ein Mähcontainer (27 T€) angeschafft. Weitere Zugänge gehen auf die Beschaffung von zwei Reinigungsautomaten (insgesamt 9 T€) und einen Einachsanhänger für die Grundschulen (1 T€) zurück.

Unter der Bilanzposition **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden im Haushaltsjahr 2020 der Anschaffungswert einer Abgasabsauganlage für die Feuerwehr Badenstedt (11 T€) sowie die Kosten der Installation eines Klimagerätes für die zentrale Kläranlage (4 T€) als **Betriebsvorrichtung** aktiviert. Zudem wurden unter der Kontenart **Betriebs- und Geschäftsausstattung** verschiedene Anschaffungen erfasst, darunter technische Ausstattungsgegenstände und Möbel für die Schulen (99 T€; davon 57 T€ für Notebooks), Einrichtungsgegenstände (51 T€) und ein Elektrofahrrad (4 T€) für die zentrale Verwaltung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Bauhof (29 T€) und die Feuerwehren (18 T€, davon 13 T€ für eine Tragkraftspritze), eine Smartstation mit iPad für die Samtgemeindebibliothek (5 T€) sowie eine Rundbank für den Friedhof (5 T€).

Insbesondere die bereits gebuchten Rechnungen im Zusammenhang mit

- dem Neubau des Schmutzwasserkanals „Volkensen-Nindorf“ (1.947 T€),
- der Sanierung der Sporthalle „Kanalstraße“ (1.336 T€),
- der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Sassenholz (343 T€),
- den Planungskosten für den Neubau der Feuerwehr Zeven (271 T€),
- den noch nicht fertiggestellten Anlagen zur Automatisierung der Leittechnik und Optimierung der Klärschlammverwertung im Klärwerk (116 T€),
- der Sanierung der Trinkwasserverteilung in der Grundschulsporthalle (61 T€) sowie
- der Sanierung des Schmutzwasserkanals „Auf dem Quabben“ (21 T€)

werden im Bilanzstichtag unter der Bilanzposition **2.9 Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau** ausgewiesen. Nach Abschluss der Maßnahmen werden diese Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte in die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgegliedert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2016 und 2017 wurden in Anwendung der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO i. V. m. § 63 NKomVG mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 4.651.117,29 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 233.963,45 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Zeven an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Zeven werden die Anteile an dem Wasserversorgungsverband Bremervörde (165.229,05 €), an der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (68.433,40 €) sowie die Geschäftsanteile an der Zevener Volksbank (300,00 €) ausgewiesen. Die Beteiligung an der Volkshochschule Zeven wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Zuge der Umsetzung der Prüfungsfeststellung 5 aus dem Prüfungsbericht zum 31.12.2016 wurde der Beteiligungswert am Wasserversorgungsverband Bremervörde wieder auf den in der Eröffnungsbilanz fiktiv festgesetzten Anschaffungspreis zurückgesetzt (Umsetzung des in § 46 Abs. 4 S. 4 KomHKVO verankerten Realisationsprinzips). Entsprechend hat sich der Ausweis dieser Bilanzposition der Höhe nach um - 15.615,39 € verändert.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 2.212.343,00 €

Unter dieser Position wird die Einlage beim Wasserwerk Zeven ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandverändernden Buchungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 2.115.387,90 €

Die Forderungen setzen sich aus den folgenden werthaltigen Unterposten zusammen:

Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6) 1.859.999,93 €

hier: insbesondere aus Kostenerstattungen der Mitgliedsgemeinden für die Inanspruchnahme des Bauhofs (789 T€), Lohnkostenerstattungen der Stadt Zeven für das von der Samtgemeinde eingesetzte Personal im Freibad und im Stadtarchiv (180 T€), festgesetzten Abwasserbeiträgen (566 T€, davon 564 T€ langfristig gestundet), der Abrechnung gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze (116 T€), bewilligten Mitteln des Digitalpaktes zur

Sofortausstattung der Schulen (57 T€), Gebühren im Zusammenhang mit der Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (16 T€) sowie aus verschiedenen Buß- und Zwangsgeldern (5 T€).

Prüfungsfeststellung 5

Durch das in der KomHKVO verankerte Bruttoprinzip ist ein bilanzieller Ausweis von „negativen“ Forderungen lediglich bei Gläubiger-/Schuldneridentität und Fristenkongruenz der Ansprüche möglich. Grundsätzlich sind diese Ansprüche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Vorliegen einer Überzahlung auf dem Debitorenkonto als sogenannte kreditorische Debitoren zu den Verbindlichkeiten umzubuchen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Überzahlungen in Höhe von insgesamt 19.424,06 € von dem Forderungsbestand abgesetzt worden. Diese Überzahlungen auf Debitoren-Konten (kreditorische Debitoren) wurden nicht von der Aktivseite zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Im Ergebnis wird durch diesen haushaltsrechtlichen Verstoß die Bilanz verkürzt und der Ausweis der Forderungen zu niedrig dargestellt.

Die Übersicht über die Vermögenslage der Samtgemeinde wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7) 80.367,78 €

hier: im Wesentlichen aus im Bilanzstichpunkt noch nicht geleisteten Zahlungen des Landes aus Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (59 T€) sowie Zuwendungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Förderung der Gleichstellungsbeauftragten (21 T€).

Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) 175.020,19 €

hier: unter anderem aus Miet- und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern (94 T€), Vorsteuererstattungsansprüchen für das als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Schwimmbad „AquaFit“ Zeven (58 T€) sowie aus Kostenerstattungen für die Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen (10 T€).

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 27.600,51 € gebucht. Die im Bilanzstichtag vorgehaltenen Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich per 31.12.2020 auf 22.486,58 €.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem betragsmäßigen Ausweis in Summe über die Forderungen in der Bilanz wird mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellungen gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) 89.422,94 €

Unter dieser Position werden der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) in Höhe von 85.672,94 € sowie diverse Handvorschüsse in Höhe von 3.750,00 € ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Der Wert des freiwilligen Klärschlammfonds hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 561,75 € erhöht, der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2020 nachgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

995.122,19 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

73.255,25 €

Die Samtgemeinde Zeven weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen die Beamtengehälter (39.752,57 €) für Januar 2021 sowie bereits gezahlte (anteilige) Versicherungsleistungen für das Jahr 2021 (14.503,33 €) aus.

Prüfungsfeststellung 6

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2020 nicht vollständig erfolgt ist.

Die Ende Dezember 2020 ausgezahlten Beihilfeumlagezahlungen für 2021 in Höhe von 20 T€ wurden nicht abgegrenzt. Darüber hinaus wurde die ebenfalls dem Folgejahr zuzuordnende Vorauszahlung auf die Versorgungsumlage 2021 in Höhe von 53 T€ nicht als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, sondern als Absetzung von den Verbindlichkeiten gebucht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist infolgedessen um 73 T€ unterzeichnet. Das Jahresergebnis 2020 wird durch die unterlassene Abgrenzung der Beihilfeumlagezahlungen 2021 um 20 T€ zu hoch ausgewiesen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven						
Bilanzposition	31.12.2020			31.12.2019		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Nettoposition		60.805.777,92	57,66		61.016.412,86	57,93
1.1 Basis-Reinvermögen	18.771.948,31		17,80	18.619.044,18		17,68
1.1.1 Reinvermögen	18.771.948,31		17,80	18.619.044,18		17,68
1.2 Rücklagen	7.784.234,97		7,38	3.169.634,61		3,01
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	7.731.308,96		7,33	3.016.602,48		2,86
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	52.926,01		0,05	0,00		0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwend. für nicht abnutzbare VG	0,00		0,00	152.904,13		0,15
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00	128,00		0,00
1.3 Jahresergebnis	1.297.523,12		1,23	5.305.148,50		5,04
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.297.523,12		1,23	5.305.148,50		5,04
1.4 Sonderposten	32.952.071,52		31,25	33.922.585,57		32,21
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.797.600,62		21,62	23.310.301,47		22,13
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.153.385,25		9,63	10.450.106,09		9,92
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00		0,00	160.897,91		0,15
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.085,65		0,00	1.280,10		0,00
2. Schulden		30.236.610,81	28,67		30.503.240,66	28,96
2.1 Geldschulden	28.448.486,76		26,97	29.913.453,65		28,40
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.448.486,76		26,97	29.913.453,65		28,40
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.658.972,15		1,57	526.159,93		0,50
2.4 Transferverbindlichkeiten	118.401,38		0,11	1,14		0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	11.704,00		0,01	0,00		0,00
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	34.404,58		0,03	0,00		0,00
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	72.291,66		0,07	0,00		0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1,14		0,00	1,14		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10.750,52		0,01	63.625,94		0,06
2.5.1 Durchlaufende Posten	11.742,47		0,01	59.915,74		0,06
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	12.157,39		0,01	0,00		0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-414,92		0,00	59.915,74		0,06
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	-991,95		0,00	3.710,20		0,00
3. Rückstellungen		14.418.471,78	13,67		13.800.190,97	13,10
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	12.682.853,54		12,03	11.921.016,17		11,32
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	703.182,32		0,67	617.769,03		0,59
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	290.903,96		0,28	520.590,03		0,49
3.8 Andere Rückstellungen	741.531,96		0,70	740.815,74		0,70
4. Passive Rechnungsabgrenzung		1.950,00	0,00		300,00	0,00
		105.462.810,51	100,00		105.320.144,49	100,00

Prüfungsfeststellung 7

In den Positionen **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten** entsprechen die von der Samtgemeinde vorgelegten Vorjahreswerte nicht den vom RPA geprüften und durch den Samtgemeinderat beschlossenen Werten des Vorjahres. Diese Abweichungen resultieren aus dem Wechsel des Finanzbuchhaltungssystems. In diesem Bericht werden die Werte des Berichtsjahres den geprüften und beschlossenen Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

Nettoposition (Bilanzposition 1)

60.805.777,92 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Zeven, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich per 31.12.2020 trotz des Jahresüberschusses (760 T€) infolge rückläufiger Bestandswerte der Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge um 971 T€) in Summe um - 211 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2019 reduziert.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 18.771.948,31 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Die Zugänge des Basis-Reinvermögens resultieren aus der Umbuchung der bis zum Vorjahr unter der Bilanzposition 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände bilanzierten unentgeltlichen Übertragungen von Grundstücksflächen (vgl. Prüfungshinweis zur Bilanzposition 1.2.3 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 7.784.234,97 €

Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses (Bil.pos. 1.2.1) 7.731.308,96 €

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Samtgemeinde Zeven erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 20.12.2022. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 04.07.2023 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates wurden die Jahresüberschüsse des ordentlichen Ergebnisses nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 Satz 2 und 129 NKomVG der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.1: 7.731.308,96 €; + 4.714.706,48 € zum 31.12.2019) zugeführt.

Der im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesene Überschuss in Höhe von 52.926,01 € wurde der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.2: 52.926,01 €; + 52.926,01 € zum 31.12.2019) zugeführt.

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG noch nicht erfolgt war, erfolgte noch keine Überführung der Jahresergebnisse in die Überschussrücklagen.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 1.297.523,12 €

Die Samtgemeinde Zeven hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von + 760.007,11 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.605.000,00 € konnte das Jahresergebnis um + 2.365.007,11 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 die Beschlussfassungen des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 noch nicht erfolgt war, wurde das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (ordentliches Ergebnis: 517.689,89 €, außerordentliches Ergebnis: 19.826,12 €) noch nicht nach § 110 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit §§ 15 und 24 GemHKVO bzw. § 24 KomHKVO in die Bilanzpositionen 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit den kumulierten Jahresergebnissen der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2019 bis 2020 überein.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

32.952.071,52 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2019 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2020 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	23.310.301	295.662	0	0	- 808.363	22.797.601	- 513
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	10.450.106	75.131	0	0	- 371.852	10.153.385	- 297
1.4.3 Gebührenaussgleich	160.898	0	0	0	- 160.898	0	- 161
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.280	0	0	0	- 194	1.086	0
1.4 Sonderposten	33.922.586	370.793	0	0	- 1.341.307	32.952.072	- 971

Im Berichtsjahr wurden unter der Bilanzposition **1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuschüssen** insbesondere für folgende Maßnahmen erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen passiviert:

- Mittel der Teilnehmergeinschaft Eldorf im Rahmen der Flurbereinigung zu der Sanierung der Verbindungsstraße „25 Buschhorstbach“ (113 T€),
- im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (75 T€) und eines Anhängers (10 T€) für die Feuerwehr Heeslingen,
- aus Mitteln des Digitalpakts Schule zu der Anschaffung von 82 Notebooks (57 T€),
- für die nachträgliche Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen (33 T€),
- aus der Feuerschutzsteuer für die Anschaffung von Atemschutzgeräten (4 T€) sowie
- für die Beschaffung eines elektrischen Dienstlastenfahrrads für das Rathaus (3 T€).

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen** wurden im Berichtsjahr Schmutzwasserbeiträge in Höhe von 68 T€ (insbesondere im Zusammenhang mit dem Anschluss der Ortschaft Rüspel an die Schmutzwasserkanalisation) sowie Regenwasserkanalbeiträge in der Höhe von 7 T€ passiviert.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von - 638.488,54 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist bis zur Höhe des aus Vorjahren zur Verfügung stehenden **Sonderpostens Gebührenaussgleich** (160.897,91 €) diesem ertragswirksam entnommen worden. Der verbleibende Fehlbetrag wird außerbilanziell fortgeführt.

Prüfungsfeststellung 8

Aus den Prüfungen der Vorjahresabschlüsse ist bekannt, dass die Samtgemeinde Zeven neben der Schmutzwasserbeseitigung über weitere kostenrechnende Einheiten verfügt.

Für diese (zum Beispiel das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) konnten auch auf Nachfrage keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Die Samtgemeinde Zeven konnte entsprechend nicht nachweisen, ob gegebenenfalls für weitere kostenrechnende Einrichtungen ein Sonderposten Gebührenaussgleich hätte gebildet werden müssen. Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit des Sonderpostens Gebührenaussgleich im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2020 nicht vollumfänglich testiert werden.

Unter den **sonstigen Sonderposten** wird eine Spende zu der Beschaffung eines Rasentraktors ausgewiesen, die entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen der Bilanzposition 1.4.1 zuzuordnen ist.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung aus der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde in einer Nebenrechnung nachgewiesen.

Schulden (Bilanzposition 2)

30.236.610,81 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven				
	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung	
			T€	%
2.1	28.448.486,76	29.913.453,65	- 1.465	- 4,9
2.1.2	28.448.486,76	29.913.453,65	- 1.465	- 4,9
<i>davon</i> bei der Kreisschulbaukasse	(2.345.942,23)	(2.520.429,23)	- 174	- 6,9
<i>davon</i> bei Kreditinstituten	(26.102.544,53)	(27.393.024,42)	- 1.290	- 4,7
2.3	1.658.972,15	526.159,93	1.133	215,3
2.4	118.401,38	1,14	118	> 999,9
2.4.1	11.704,00	0,00	12	> 999,9
2.4.2	34.404,58	0,00	34	> 999,9
2.4.5	72.291,66	0,00	72	> 999,9
2.4.6	1,14	1,14	0	0,0
2.5	10.750,52	63.625,94	- 53	- 83,1
2.5.1	11.742,47	59.915,74	- 48	- 80,4
2.5.4	- 991,95	3.710,20	- 5	- 126,7
2	30.236.610,81	30.503.240,66	- 267	- 0,9
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	23.106	23.010	96	0,4
Schulden gesamt je Einwohner	1.309 €	1.326 €	- 17 €	- 1,3
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	1.231 €	1.300 €	- 69 €	- 5,3

Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2019 haben sich die Schulden im Stichtag 31.12.2020 um - 267 T€ oder um - 0,9 % verringert. Insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind um - 1.465 T€ auf 28.448 T€ gesunken.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner ist im Samtgemeindegebiet im Vorjahresvergleich um - 17 € auf 1.309 € je Einwohner gesunken; der Stand der Kredite je Einwohner beträgt 1.231 € (- 69 € je Einwohner im Vergleich zum 31.12.2019).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 28.448.486,76 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, sodass sich der Schuldenstand per 31.12.2020 infolge der planmäßigen Kredittilgungen im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 1.464.966,89 € reduziert hat.

Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 1.658.972,15 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Rechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Neubau des Schmutzwasserkanals „Volkens-Nindorf“ (463 T€), der Automatisierung der Leittechnik und Optimierung der Klärschlammverwertung im Klärwerk (352 T€), den laufenden Betriebskosten und der Abwasserabgabe im Zusammenhang mit dem Betrieb der zentralen Kläranlage (233 T€), den für Dezember 2020 abzuführenden Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung und zu den Versorgungskassen (189 T€), Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes, insbesondere für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Sassenholz und die Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse (155 T€) sowie Lohnkostenerstattungen an die Stadt Zeven im Zusammenhang mit der Personalgestellung für das AquaFit (77 T€).

Prüfungsfeststellung 9

In der kommunalen Doppik gilt – entsprechend dem kaufmännischen Rechnungswesen – das Bruttoprinzip (§§ 10, 44 KomHKVO). Nach § 44 Abs. 2 KomHKVO ist eine Verrechnung von Aktiv- und Passivposten unzulässig.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist daher zu prüfen, ob unter den Voraussetzungen des § 387 BGB eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zulässig wäre. Diese setzt die Identität von Gläubiger und Schuldner sowie die Gleichartigkeit und Fälligkeit der Ansprüche voraus.

Soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen und infolge von Überzahlungen oder Gutschriften Guthaben gegenüber Kreditoren bestehen, sind die entsprechenden Posten als debitorische Kreditoren zu behandeln und gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von den Verbindlichkeiten in die Forderungen umzugliedern.

Bei den Verbindlichkeiten bestehen überzahlte Kreditorenkonten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 6.514,70 €, die entgegen § 44 Abs. 2 KomHKVO nicht umgegliedert wurden, wodurch die Bilanz verkürzt und der Bestand der Verbindlichkeiten zu niedrig ausgewiesen wird. Die Übersicht über die Vermögenslage der Samtgemeinde wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 118.401,38 €

Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.1) 11.704,00 €

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Land Niedersachsen aus der Finanzausgleichsumlage nach § 16 NFAG sowie der Entschuldungsumlage nach § 14d Abs. 1 und 2 NFAG.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 34.404,58 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet insbesondere die Umlage für das Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung der Feuerwehr-Unfallkasse (32 T€) sowie einen bewilligten Zuschuss zu der Renovierung von Anlagen auf dem Tiergnadenhof in Sandbostel (1 T€).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 72.291,66 €

Die passivierten Verbindlichkeiten resultieren aus Zahlungsverpflichtungen der Samtgemeinde im Zusammenhang mit Zuschüssen an die Stadt Zeven (36.971,42 €) und die Gemeinde Heeslingen (35.320,24 €) zu dem gemeindlichen Bau von Regenwasserkanälen.

Steuerverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.6) 1,14 €

Die unter dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Telefonkostenabrechnung des Aqua-Fit in Höhe von 1,14 € stellen keine Transferverbindlichkeiten, sondern Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar; der Ausweis hätte unter der Bilanzposition 2.3 erfolgen müssen.

Prüfungsergebnis

Im Prüfzeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 10.750,52 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 11.742,47 €

Der Ausweis resultiert im Wesentlichen aus der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer aus einer Nachveranlagung für die Jahre 2014 bis 2019 in Höhe von 12.157,39 € sowie aus den als Absetzung von den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Forderungen im Zusammenhang mit Einziehungersuchen anderer Behörden in Höhe von - 424,92 €.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) - 991,95 €

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere eine zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Rechnung eines Dienstleistungsunternehmens (13 T€), Sicherheitseinbehalte (9 T€) sowie die zum Stichtag 31.12.2020 ungeklärten Ein- und Auszahlungen als negativer Saldo auf dem Konto 251102 in Höhe von - 22 T€ erfasst.

Prüfungsfeststellung 10

Ausweis ungeklärter Zahlungseingänge als Absetzung von den Verbindlichkeiten

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen sind zeitnah durch die zuständigen Fachabteilungen aufzuklären und den zutreffenden Forderungs- oder Verbindlichkeitskonten zuzuordnen, sodass zum Jahresabschluss keine ungeklärten Posten mehr bestehen. Die Samtgemeindekasse hat

die offenen Vorgänge zu überwachen und die Fachabteilungen zur Fertigung der erforderlichen Annahme- oder Auszahlungsanordnungen aufzufordern.

Im vorliegenden Fall wurden zum Abschlussstichtag noch nicht aufgeklärte Zahlungsvorgänge in Höhe von - 21.607,01 € nicht bereinigt, sondern als Absetzung von den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ erfasst. Dadurch ergibt sich ein nach § 44 Absatz 2 KomHKVO unzulässiger negativer Ausweis der Bilanzposition 2.5.4, der auf die fehlende zeitgerechte Aufklärung der Zahlungsvorgänge zurückzuführen ist.

Fehlerhafte Zuordnung einer Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die nach dem Bilanzstichtag eingegangene, das Haushaltsjahr 2020 betreffende Rechnung des Dienstleistungsunternehmens manuell auf dem Konto 251120 als „sonstige Verbindlichkeit“ erfasst und in der Bilanz abweichend von den verbindlichen Zuordnungsvorschriften der Position 2.5.4 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet wurde. Eine Erfassung in der Kreditorenbuchhaltung erfolgte nicht.

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des niedersächsischen Kontenrahmens wird ausschließlich das Konto 2791 der Bilanzposition 2.5.4 zugeordnet. Der Geschäftsvorfall hätte daher gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO und den geltenden Zuordnungsvorschriften unter der Kontenart 251 als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen werden müssen.

Die Verbindlichkeiten werden zwar in Summe korrekt ausgewiesen, allerdings entspricht der Ausweis der Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 2.3 und 2.5) nicht den gesetzlichen Anforderungen und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

14.418.471,78 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen der Samtgemeinde haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven						
	31.12.2019 €	Auflösung (€)		Zuführung €	30.12.2020 €	Ver- änderung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	11.921.016,17	0,00	- 438.283,34	1.200.120,71	12.682.853,54	762
<u>davon</u> Pensionsrückstellungen Aktive	3.033.692,00		- 391.244,00		2.642.448,00	- 391
<u>davon</u> Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	7.296.478,00			1.004.002,00	8.300.480,00	1.004
<u>davon</u> Beihilferückstellungen Aktive	467.188,21		- 47.039,34		420.148,87	- 47
<u>davon</u> Beihilferückst. Versorgungsempfänger	1.123.657,96			196.118,71	1.319.776,67	196
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	617.769,03	0,00	0,00	85.413,29	703.182,32	85
<u>davon</u> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	447.238,83			70.470,33	517.709,16	70
<u>davon</u> für geleistete Überstunden	170.530,20			14.942,96	185.473,16	15
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	520.590,03	- 217.740,60	- 11.945,47	0,00	290.903,96	- 230
<u>davon</u> div. Sanierungsmaßnahmen Aquafit Zeven	90.000,00	- 90.000,00			0,00	- 90
<u>davon</u> Abriss Gebäude Molkereistraße	5.000,00	- 5.000,00			0,00	- 5
<u>davon</u> Reparaturen Abgasabsauganlage	5.000,00	- 2.689,40	- 2.310,60		0,00	- 5
<u>davon</u> Sanierung Tiefgarage	102.956,50				102.956,50	0
<u>davon</u> San. Kapellen (Brauel: Dach; Hesedorf: Fenster)	227.083,26	- 70.635,80			156.447,46	- 71
<u>davon</u> Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen	49.000,00	- 46.869,94	- 2.130,06		0,00	- 49
<u>davon</u> Erneuerung Sektionaltore Bauhof	31.500,00				31.500,00	0
<u>davon</u> Erneuer. Klassenraumtüren Oste-GS	10.050,27	- 2.545,46	- 7.504,81		0,00	- 10
3.8 Andere Rückstellungen	740.815,74	- 239.260,63	- 9.110,37	249.087,22	741.531,96	1
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	15.050,00	- 11.698,75	- 3.351,25		0,00	
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2012 / 2013	86.874,18	- 86.874,18			0,00	- 87
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	16.800,00	- 11.040,88	- 5.759,12		0,00	
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2014	71.785,10	- 62.669,70			9.115,40	- 63
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	15.000,00				15.000,00	0
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2015	92.824,40	- 33.828,96			58.995,44	- 34
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	12.348,00				12.348,00	0
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2016	73.510,00	- 32.684,16			40.825,84	- 33
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	12.892,20				12.892,20	0
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2017	75.510,00	- 232,00			75.278,00	0
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	16.072,20				16.072,20	0
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2018	75.010,00	- 232,00			74.778,00	0
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	18.000,00				18.000,00	0
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2019	90.916,00				90.916,00	0
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2019	18.000,00				18.000,00	0
<u>davon</u> Aufwendungen Aufstellung JA 2020	0,00			119.476,00	119.476,00	119
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2020	0,00			10.000,00	10.000,00	10
<u>davon</u> Aufwendungen i.Z.m. dem ÖPNV	50.223,66			119.611,22	169.834,88	120
3 Rückstellungen gesamt	13.800.190,97	- 457.001,23	- 459.339,18	1.534.621,22	14.418.471,78	618

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 12.682.853,54 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung (einschließlich der Beihilfeansprüche) periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Die Samtgemeinde Zeven hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,9 % (31.12.2019: 15,4 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine abweichenden Werte ergeben, jedoch wurde bei den in den Jahren 2015 und 2019 erfolgten Dienstherrnwechseln zwischen Mitgliedern einer

Versorgungskasse die von der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ vorgesehene Regelung zur schrittweisen Bildung bzw. Auflösung der Pensionsrückstellungen nicht beachtet³.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 703.182,32 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für Altersteilzeit

Im Stichtag 31.12.2020 bestanden laut Auskunft der Samtgemeindeverwaltung keine Verpflichtungen in Folge von Altersteilzeitverträgen.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2020 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen.

Vom Hauptamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2020 im Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 2.277 Tagen (zum Vergleich 1.986 Tage per 31.12.2019) sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 5.392 (5.878 per 31.12.2019) Stunden. Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage/Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsfeststellung 11

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Rückstellungen für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden in mehreren Fällen ein deutlich zu geringes Jahreseinkommen zugrunde gelegt wurde. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass Beschäftigte infolge von Mutterschutz oder einer erst im Verlauf des Jahres 2020 aufgenommenen Tätigkeit nicht durchgängig von der Samtgemeinde entlohnt wurden. In der Folge sind die Rückstellungen und der Personalaufwand unterzeichnet, das Jahresergebnis ist entsprechend überzeichnet.

Prüfungsergebnis

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich bei der Prüfung der festgelegten Stichprobe bei den ausgewählten Mitarbeitern keine abweichenden Ergebnisse im Hinblick auf Erfassung (Anzahl Überstunden/Resturlaubstage) und Bewertung (Basisdaten waren hier die Personalaufwendungen inkl. AG-Anteilen zu den Sozialversicherungen etc.) ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 290.903,96 €

Unter dieser Rückstellungsart wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht, abgebildet. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach wertmäßig beziffert sind. Zudem normiert der

³ Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2015

§ 45 Absatz 1 Nr. 4 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Die zum 31.12.2019 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Aquafit Zeven (90 T€) und dem Abriss eines Gebäudes in der Molkereistraße (5 T€) wurden im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen einer aufwandsmindernden Inanspruchnahme vollständig aufgelöst. Die Rückstellung für die Reparatur der Abgasabsauganlage (5 T€) wurde entsprechend dem tatsächlichen Aufwand in Höhe von 3 T€ in Anspruch genommen, der nicht benötigte Rückstellungsbetrag von 2 T€ wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus der Rückstellung für die Sanierung der Friedhofskapellen in Brauel und Hesedorf wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Teilbetrag von 71 T€ in Anspruch genommen.

Die in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2018 und 31.12.2017 gebildeten Rückstellungen für die Erneuerung der Sektionaltore im Bauhof und der Klassenraumtüren in der Oste-Grundschule wurden im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls aufgelöst, davon 49 T€ im Rahmen einer aufwandsmindernden Inanspruchnahme und 10 T€ ertragswirksam, da die Rückstellungen nicht vollständig benötigt wurden.

Im Haushaltsjahr 2020 lagen keine Sachverhalte vor, die eine Bildung oder Zuführung zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erforderlich machten.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

741.531,96 €

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit

- der Jahresabschlussaufstellung der Mitgliedsgemeinden der Jahre 2014 bis 2020 sowie der Samtgemeinde für die Jahre 2015 bis 2020 durch ein externes Dienstleistungsunternehmen (insgesamt 469 T€, davon 119 T€ Zuführungsbetrag für das Haushaltsjahr 2020),
- der Prüfung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde 2014 bis 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt (insgesamt 102 T€, davon 10 T€ Zuführungsbetrag für das Haushaltsjahr 2020) sowie
- ausstehenden Rechnungen im Zusammenhang mit Zuschussbedarfen zum ÖPNV in Höhe von 170 T€ (davon 120 T€ Zuführungsbetrag im Haushaltsjahr 2020) abgebildet.

Nach Eingang der Rechnungen des externen Dienstleisters für die Unterstützung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 wurden die Rechnungsbeträge in Höhe von insgesamt 216.521,00 € im Wege einer aufwandsmindernden Inanspruchnahme aus den hierfür gebildeten Rückstellungen entnommen. Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 in Höhe von 31.850,00 € gebildete Rückstellungen wurde nach Rechnungseingang vollständig aufgelöst, davon 23 T€ in Form einer (aufwandsmindernden) Inanspruchnahme und 9 T€ ertragswirksam.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden gem. § 45 Absatz 2 KomHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

1.950,00 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet im Haushaltsjahr 2020 zugeflossene zweckgebundene Spenden, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht entsprechend eingesetzt wurden.

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2020 der Samtgemeinde Zeven	
	Betrag
	€
Haushaltsreste f. Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	1.446.362,72
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.671.533,56
Haushaltsreste gesamt	11.117.896,28
Eventualverbindlichkeit aus Krediten des Eigenbetriebes	2.384.149,53
Langfristig gestundete Beträge	563.688,19
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	14.065.734,00

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

Prüfungsfeststellung 12

Schuldenübersicht

Die in der Schuldenübersicht zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Beträge der Zeilen 3 *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* (1.658.104,85 €), 4 *Transferverbindlichkeiten* (118.397,86 €) und 5 *Sonstige Verbindlichkeiten* (11.621,34 €) stimmen nicht mit den entsprechenden Bilanzpositionen zum 31.12.2020 überein. In Summe erfolgt der Ausweis der Schulden der Höhe nach korrekt.

Forderungsübersicht

Die in der Forderungsübersicht zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Beträge der Zeile 3 *Sonstige privatrechtliche Forderungen* (131.962,24 €) sowie die Gesamtsumme der Forderungen (955.132,40 €) weichen von den in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Vorjahrswerten dieser Positionen ab (hier: 67.663,03 € bzw. 890.833,19 €).

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2020

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Diese wurden mit Schreiben des RPA vom 04.12.2019 den Kommunen mitgeteilt. Danach sind ab dem 01.01.2020 Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der VOB, über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der UVgO zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das GWB und die VgV zu beachten.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde Zeven den Abschluss 2020 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im November 2021 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2020

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2020		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Vorgelegte Vergabeverfahren	30	5.393.963,09 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	30	5.393.963,09 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
Baumaßnahmen	12	3.664.098,97 €
<i>davon Hochbau</i>	(9)	(2.528.174,52 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(3)	(1.135.924,45 €)
Liefer- und Dienstleistungen	14	1.568.231,00 €
Freiberufliche Leistungen	4	161.633,12 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 30 Vergabeverfahren (Jahr 2019: 31 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Vorgängen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 5.394 T€ (Jahr 2019: ca. 4.800 T€).

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die nachfolgende Maßnahme auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

Friedhofspflege Zeven, Wistedt, Heeslingen und Steddorf

(Auftragswert: 173.118,60 jährlich €; Abrechnungssumme in 2020: 163.966,91 €)

Prüfungsfeststellung 13

Diese Maßnahme war in der Stichprobe zur Prüfung der Vertragsabwicklung enthalten. Es wurde in diesem Rahmen festgestellt, dass das Vergabeverfahren, dem Rechnungsprüfungsamt nicht zur Prüfung vorgelegt wurde, obwohl die Wertgrenzen (hier: 20.000 € brutto!) der Samtgemeindeverwaltung bekannt sind.

Die nachträgliche Prüfung des durchgeführten Vergabeverfahrens hat ergeben, dass das im Jahr 2013 durchgeführte Verfahren nicht dem öffentlichen Vergaberecht entspricht.

Aufgrund der Auftragssumme, die sich aus der geplanten Laufzeit von drei Jahren plus der Option der Verlängerung ergibt, hätte ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Diese Vorgabe hat die Samtgemeinde Zeven nicht beachtet, obwohl ihr die Schwellenwerte bekannt sind; stattdessen wurde lediglich eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Der Samtgemeinde Zeven kann im Rahmen dieser Beauftragung folglich weder eine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG noch ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln (Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht) testiert werden.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Es wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2020 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

1. Sanierung Sporthalle Kanalstraße; Lüftungsarbeiten

(Auftragswert: 303.734,15 €; Abrechnungssumme: 304.023,27 €)

2. Friedhofspflege Zeven, Wistedt, Heeslingen und Steddorf

(Auftragswert: 173.118,60 € jährlich; Abrechnungssumme in 2020: 163.966,91 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme **Nr. 1** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 14

Bei der Maßnahme **Nr. 2** hat die Samtgemeinde Zeven festgelegt, dass eine Abrechnung anhand der tatsächlich erbrachten Mengen zu erfolgen hat, deren Ausführung durch Nachweise zu belegen ist. Davon abweichend hat der Auftragnehmer die beauftragten Leistungen quartalsweise anhand von Pauschalbeträgen abgerechnet. Mengenaufstellungen oder andere vertraglich geschuldete Belege zum Nachweis der ausgeführten Arbeiten wurden nicht vorgelegt.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer im Jahr 2020 zusätzliche Leistungen in Höhe von 32.390,84 € in Rechnung gestellt. Auch hierzu liegen keine Nachweise vor. Die Samtgemeinde Zeven hat vorab keine Nachtragsangebote eingefordert. Eine Bewertung der Samtgemeinde Zeven zur Angemessenheit der in Rechnung gestellten Preise ist nicht dokumentiert.

Der Samtgemeinde Zeven kann durch die Akzeptanz der nicht vertragsgerechten und intransparenten pauschalierten Abrechnungen sowie der fehlenden Preisprüfung kein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln testiert werden. Ein wirtschaftlicher Schaden kann nicht ausgeschlossen werden.

6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Die Prüfung erfolgte für die Maßnahme

Sanierung Sporthalle Kanalstraße; Planung Lüftung

(Auftragswert: 60.981,59 €; Abrechnungssumme: 90.986,27 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

6.6 Prüfung der Umsetzung von in dem Bericht über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Jahresprüfung 2019 (vergleiche Prüfungsfeststellung 1 des Berichtes über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2019) wurde bei der Maßnahme „Versicherungsleistungen“ festgestellt, dass eine Beauftragung ohne die vorherige Durchführung eines Vergabeverfahrens erfolgt ist.

Prüfungsfeststellung 15

Im Prüfungszeitpunkt war noch kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden. Somit liegt weiterhin ein Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht vor. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungsdurchführung kann nicht testiert werden, da der Preis nicht im Wettbewerb ermittelt wurde.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Samtgemeinde Zeven. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2020 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Unter Berücksichtigung des unter Punkt 3 in diesem Bericht aufgeführten wesentlichen Mangels vermittelt dieser Abschluss mit Einschränkungen im Ganzen noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur rudimentär beschrieben und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

Rotenburg, 20.11.2025

(Linne)

Prüfer:

Damen Müller, Pape

Herren Fresen, Schwiebert

Anlage 1 – Blatt 1

Bilanz der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2020

AKTIVA		2019 -Euro-	2020 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	6.292.127,02	7.212.882,43
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	92.812,14	218.674,41
1.3	Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.175.994,47	6.970.887,61
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	91.798.833,05	92.530.433,35
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.796,75	54.615,11
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.963.240,55	41.864.355,71
2.3	Infrastrukturvermögen	40.386.964,84	40.012.361,06
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	2.219.136,76	2.142.405,25
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02	47.477,02
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.203.009,80	2.686.681,71
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.902.235,35	1.586.465,15
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.937.971,98	4.136.072,34
3.	Finanzvermögen	3.505.915,43	4.651.117,29
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	249.578,84	233.963,45
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	818.606,08	1.859.999,93
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.564,08	80.367,78
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	131.962,24	175.020,19
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	88.861,19	89.422,94
4.	Liquide Mittel	3.723.268,99	995.122,19
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	73.255,25
	BILANZSUMME	105.320.144,49	105.462.810,51
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>-304.706,35</i>	<i>1.446.362,72</i>

Anlage 1 – Blatt 2

PASSIVA		2019 -Euro-	2020 -Euro-
1.	Nettoposition	61.016.412,86	60.805.777,92
1.1	Basisreinerwerb	18.619.044,18	18.771.948,31
1.1.1	Reinvermögen	18.619.044,18	18.771.948,31
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	3.169.634,61	7.784.234,97
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.016.602,48	7.731.308,96
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	52.926,01
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	152.904,13	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	128,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	5.305.148,50	1.297.523,12
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.305.148,50	1.297.523,12
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	-304.706,35	1.446.362,72
1.4	Sonderposten	33.922.585,57	32.952.071,52
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.310.301,47	22.797.600,62
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.450.106,09	10.153.385,25
1.4.3	Gebührenausschleich	160.897,91	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.280,10	1.085,65
2.	Schulden	30.503.240,66	30.236.610,81
2.1	Geldschulden	29.913.453,65	28.448.486,76
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.913.453,65	28.448.486,76
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.187,84	1.658.972,15
2.4	Transferverbindlichkeiten	1,14	118.401,38
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	11.704,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	34.404,58
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	72.291,66
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1,14	1,14
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	586.598,03	10.750,52
2.5.1	Durchlaufende Posten	61.174,58	11.742,47
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	12.157,39
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	61.174,58	-414,92
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	525.423,45	-991,95
3.	Rückstellungen	13.800.190,97	14.418.471,78
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.921.016,17	12.682.853,54
3.1.1	Pensionsrückstellungen	10.330.170,00	10.942.928,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.590.846,17	1.739.925,54
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	617.769,03	703.182,32
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	520.590,03	290.903,96
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00

Anlage 1 – Blatt 3

PASSIVA		2019 -Euro-	2020 -Euro-
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	740.815,74	741.531,96
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	300,00	1.950,00
BILANZSUMME		105.320.144,49	105.462.810,51

Unterschrift

Zeven, 11.03.2024

Bürgermeisterin/Bürgermeister

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	
Haushaltsreste	9.671.533,56€
Bürgschaften	0,00€
Eventualverbindlichkeiten aus Krediten des Eigenbetriebes Wasserwerk	2.384.149,53€
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00€
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00€
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	563.688,19€

Anlage 2

Samtgemeinde Zeven

Jahresabschluss 2020

Bestätigung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 wird hiermit gemäß
§ 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG festgestellt.

Zeven, den 11.03.2024



Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Anlage 3

**Schlussbilanz zum 31.12.2020
 Samtgemeinde Zeven**

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Aktiva					
1. Immaterielles Vermögen	7.212.882,43	6.292.127,02	6.326.479,60	6.326.479,60	6.326.479,60
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	218.674,41	92.812,14	69.323,29	69.323,29	69.323,29
1.3 Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41	23.320,41	23.320,41	23.320,41
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	6.970.887,61	6.175.994,47	6.233.835,90	6.233.835,90	6.233.835,90
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	92.530.433,35	91.798.833,05	93.028.874,30	93.028.874,30	93.028.874,30
2.1 Unbebaute Grundstücke	54.615,11	138.796,75	138.796,75	138.796,75	138.796,75
2.2 Bebaute Grundstücke	41.864.355,71	42.963.240,55	43.730.727,44	43.730.727,44	43.730.727,44
2.3 Infrastrukturvermögen	40.012.361,06	40.396.964,84	41.631.429,14	41.631.429,14	41.631.429,14
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.142.405,25	2.219.136,76	2.296.137,80	2.296.137,80	2.296.137,80
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02	47.477,02	47.477,02	47.477,02	47.477,02
2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	2.686.681,71	2.203.009,80	1.947.156,73	1.947.156,73	1.947.156,73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.588.465,15	1.902.235,35	2.356.532,80	2.356.532,80	2.356.532,80
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.136.072,34	1.937.971,98	880.616,62	880.616,62	880.616,62
3. Finanzvermögen	4.651.117,29	3.505.915,43	3.597.152,19	3.597.152,19	3.597.152,19
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	233.963,45	249.578,84	249.578,84	249.578,84	249.578,84
3.3 Sonderevermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00	2.212.343,00	2.212.343,00	2.212.343,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.859.999,93	818.606,08	892.837,72	892.837,72	892.837,72
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	80.367,78	4.564,08	62.100,57	62.100,57	62.100,57
3.8 Privatrechtliche Forderungen	175.020,19	67.663,03	20.940,62	20.940,62	20.940,62
3.9 Durchf. Posten u. sonst. Vermögensgegenst.	89.422,94	153.160,40	159.351,44	159.351,44	159.351,44
4. Liquide Mittel	995.122,19	3.723.268,99	3.186.728,98	3.186.728,98	3.186.728,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	73.255,25	0,00	99.418,96	99.418,96	99.418,96
Passiva					
1. Nettoposition	60.805.777,92	61.016.412,86	60.805.777,92	61.016.412,86	61.016.412,86
1.1 Basisvermögen	18.771.948,31	18.619.044,18	18.771.948,31	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.1 Reinergebnis	18.771.948,31	18.619.044,18	18.771.948,31	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.2 dev. Zuschüsse für nicht abzugsfähige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Solifreibetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	7.784.234,97	3.169.634,61	7.784.234,97	3.169.634,61	2.475.780,78
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.731.308,96	3.016.602,48	7.731.308,96	3.016.602,48	2.229.637,07
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	52.926,01	0,00	52.926,01	0,00	99.784,58
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszweck. für nicht abzugsfähige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	146.379,13
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	128,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	1.297.523,12	5.305.148,50	1.297.523,12	5.305.148,50	5.454.833,32
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	1.297.523,12	5.305.148,50	1.297.523,12	5.305.148,50	5.454.833,32
1.4 Sonderposten	32.952.071,52	33.922.585,57	32.952.071,52	33.922.585,57	34.965.639,75
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.797.600,62	23.310.301,47	22.797.600,62	23.310.301,47	23.837.528,91
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.153.385,25	10.450.106,09	10.153.385,25	10.450.106,09	10.625.244,97
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	160.897,91	0,00	160.897,91	501.391,33
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.085,65	1.280,10	1.085,65	1.280,10	1.474,54
2. Schulden	30.236.610,81	30.503.240,66	30.236.610,81	30.503.240,66	32.501.817,39
2.1 Geldschulden	28.448.486,76	29.913.453,65	28.448.486,76	29.913.453,65	31.086.877,41
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.448.486,76	29.913.453,65	28.448.486,76	29.913.453,65	31.086.877,41
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.658.972,15	526.159,93	1.658.972,15	526.159,93	718.355,42
2.4 Transferverbindlichkeiten	118.401,38	1,14	118.401,38	1,14	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	11.704,00	0,00	11.704,00	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	34.404,58	0,00	34.404,58	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	72.291,66	0,00	72.291,66	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1,14	1,14	1,14	1,14	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10.750,52	63.625,94	10.750,52	63.625,94	696.584,56
2.5.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	11.742,47	59.915,74	12.157,39	16.799,67	16.799,67
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchzuführende Posten	-414,92	59.915,74	-414,92	59.915,74	16.799,67
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	-991,95	3.710,20	-991,95	3.710,20	679.784,89
3. Rückstellungen	14.418.471,78	13.800.190,97	14.418.471,78	13.800.190,97	12.221.538,61
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	12.682.853,54	11.921.016,17	12.682.853,54	11.921.016,17	10.539.425,66
3.1.1 Pensionsrückstellungen	10.942.928,00	10.330.170,00	10.942.928,00	10.330.170,00	9.148.807,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	1.739.925,54	1.590.846,17	1.739.925,54	1.590.846,17	1.390.618,66
3.2 Rückstellungen für Alterzeit und ähnliche Maßnahmen	703.182,32	617.769,03	703.182,32	617.769,03	612.909,14
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	290.903,96	520.590,03	290.903,96	520.590,03	295.206,77
3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverf.	741.531,96	740.815,74	741.531,96	740.815,74	773.997,04
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.950,00	300,00	1.950,00	300,00	0,00
105.462.810,51	105.320.144,49	105.462.810,51	105.320.144,49	105.462.810,51	106.238.654,03